

Grü/0040/2024

Parteienantrag Grüne

Az:

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Einführung einer kommunalen Ferienwohnungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung einer kommunalen Satzung über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung, zur kurzzeitigen Vermietung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung)

Damit ist die Umwandlung von Wohnraum in eine Ferienwohnung, zur kurzzeitigen Vermietung und zu ähnlichen Zwecken genehmigungspflichtig.

Begründung:

Mit einer Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (HWOAufG) im Jahr 2017 hat der Hessische Landtag den Kommunen die Möglichkeit gegeben, mittels eigener Satzung zu bestimmen, dass Wohnraum nur mit besonderer Genehmigung als Ferienwohnung oder zur Fremdenbeherbergung genutzt werden darf.

In Groß-Umstadt benötigen wir dringend bezahlbaren Wohnraum.

Deshalb sollte die Stadt Groß-Umstadt von diesem Gesetz Gebrauch machen und Regelungen festlegen für die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung.

Denkbar ist, wie in anderen hessischen Kommunen, ein begrenzter Zeitraum pro Jahr ohne Genehmigung. (z.B. 8 Wochen).